



Niederschrift

von der 4. Sitzung des Gemeinderates Schwoich
am 06-06-2016 im Sitzungssaal

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Seiten: 15

Anwesend:

- BGM Josef Dillersberger
- VBGM Peter Payr
- GV Hubert Ritzer (verspätet 20:05)
- GV Martin Gschwentner
- GV Wolfgang Rieser
- GR Josef Steinbacher
- GR Andreas Mayer
- GR Hermann Nageler
- GR Martin Strasser
- GR Martin Lengauer-Stockner
- GR Sebastian Thaler
- GR Stefan Harrer
- GRⁱⁿ Manuela Pichler
- EGRⁱⁿ Silvia Obermaier für Markus Schellhorn
- EGR Herbert Grindhammer für Dr. med. vet. Susanne Harrer
- BED Arnold Hechenberger Schriftführer

entschuldigt:

- GR Markus Schellhorn per Mail vom 31.05.2016
- GRⁱⁿ Dr. med. vet. Susanne Harrer per Mail vom 19.05.2016



Tagesordnung

- 1.) **Vorlage** der Tagesordnung
- 2.) **Vorlage** Protokoll vom 11. April 2016
- 3.) **Bericht** des Bürgermeisters
- 4.) **Berichte** aus den Ausschüssen
- 5.) **Beschlussfassung** Gebühren und Abgaben ab 01.09.2016
- 6.) **Beschlussfassung:** Erschließung Gewerbegebiet Egerbach
- 7.) **Beschlussfassung:** Vergabe Einrichtung Kindergarten (4. Gruppe)
- 8.) **Beschlussfassung:** Dienstpostenvergabe Kindergarten
- 9.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Sitzungsverlauf

- Bürgermeister Josef Dillersberger eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder, einen Zuhörer und den Gemeindeamtsleiter (Schriftführer);
- Er stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest;
- Herr Herbert Grindhammer wurde angelobt. (§ 28 TGO)

Bedanke mich bei Andreas Mayer für die Installierung der I-Pads. Die Einschulung erfolgt am 20.06.2016 um 19.30 Uhr. Weiters möchte ich Andreas Mayer zu seinem 50. Geburtstag gratulieren.

Zu Punkt 1 und 2) der TO:

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Es besteht seitens der Gemeinderäte/Innen kein Ergänzungs- oder Änderungswunsch der vorliegenden Niederschrift. Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift unterfertigt.

Zu Punkt 3) der TO:

Pkt. 3.1: Bericht Leistungswettbewerb Feuerwehr Schwoich

Vorliegende Unterlage:

E-Mail an Hermann Nageler (Forum) vom 05.06.2016



Der Bürgermeister bringt das E-Mail zur Kenntnis. Nach einer 5 monatigen Vorbereitungsphase, betreut von Marco Weißbacher, Martin Gratz, Markus Strasser und Peter Payr, stand unsere Bewerbungsgruppe (Exenberger Lukas, Kaindl Alois, Pfisterer Hansi, Rieder Thomas, Steinbacher Alexander, Steinbacher Christoph, Strasser Martin, Zierl Andreas, Payr Peter jun.) gestern beim Landesleistungswettbewerb in St. Anton beim Bewerb um das Feuerwehrleistungsabzeichen in Bronze und Silber am Start. Sensationelle konnten sich unsere Burschen in der Wertungsklasse Silber-Sicherheitsbewerb ohne Alterspunkte mit einer Spitzenleistung den Landessieg sichern. (Silber A-Sicherheit: Landessieger 2016)

VBGM Peter Payr: Ich bin stolz auf die erwähnten FF-Männer. Sie haben sich erstklassig präsentiert und eine gute Kameradschaft, Disziplin und Ausdauer bewiesen. Bedanke mich bei Martin Lengauer-Stockner für die Übungsmöglichkeit.

Pkt. 3.2: Bericht BGM: Budget 2016 - Nachtragshaushalt

Der Bürgermeiste berichtet, dass sich der Fehler beim Neubau des Kabinengebäudes eingeschlichen hat. Der eigentliche Fehler war, dass bei der Ausgabenseite dafür nur € 400.000,-- vorgesehen waren, es hätte aber € 900.000,-- vorgesehen werden müssen. Dabei wurden die sogenannten Fremdmittel (Sportförderung, Wirtschaftsförderung, Bedarfszuweisung, Eigenleistung) bereits dazugerechnet. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf beträgt daher € 500.000,--.

Finanziert wird das mit € 325.000,-- aus der Betriebsmittelrücklage, mit € 175.000,-- aus Restgewinn RA 2015, der verbleibende Restgewinn beträgt € 75.000,--. Wir können das ausfinanzieren und ausgleichen!

Pkt. 3.3: Bericht BGM: Renovierung GH Kirchenwirt

Vorliegende Unterlage: keine

Wir konnten uns bereits überzeugen, dass die schalltechnischen Maßnahmen wirken. Es wurde im Lokal und Stüberl eine Akustikdecke montiert. Die Ausbaumaßnahmen im 1. Stock laufen planmäßig. Die Außenmalerarbeiten sind fast abgeschlossen. Es wurde doch gegenüber der Empfehlung vom Planer genetzt und hochwertiger gearbeitet.

VBGM Peter Payr: Die Arbeiten sind wie erwartet nicht ganz ohne Probleme. Teilweise hat sich auch der Putz gelöst. Wir schreiten aber gut und zügig voran.

Pkt. 3.4: Bericht BGM: Kabinengebäude FC Schwoich – 10. Juni / 18 Uhr / Firstfeier

Vorliegende Unterlage: keine

Die Firstfeier findet am 10. Juni 2016 um 18:00 Uhr statt. Dazu erfolgt keine schriftliche Einladung. Ich lade daher mündlich alle Vorstände, Gemeinderäte, Gemeinderätinnen, Ersatzgemeinderäte und Ersatzgemeinderätinnen zur Firstfeier herzlich ein. Die Besichtigung des Gebäudes erfolgt um 17.30 Uhr. Der heute nicht anwesende Gemeinderat Markus Schellhorn und die Gemeinderätin Dr. Susanne Harrer werden vom Amtsleiter mündlich verständigt.

Pkt. 3.5: Bericht BGM: Firstfeier PTS Kufstein

Vorliegende Unterlage:

Folder Architekt Lercher Frischmann Käb Alliger ZT OG vom 20.05.2016



Die Firstfeier fand am 20.05.2016 statt. Die Gesamtkosten betragen € 5,9 Mio. Die Kosten für die Gemeinde Schwoich betragen € 395.000,--, € 135.000,-- wird die Gemeinde aus GAF-Mitteln erhalten. Die GAF-Mittel erhalten wir in 3 Jahresraten.

Pkt. 3.6: Bericht BGM: Kinderkrippe Höck Leni

Vorliegende Unterlage:

Niederschrift von der Besprechung am 27.05.2016

Das Projekt „private Waldkinderkrippe“ wollte Leni Höck ursprünglich selbst gründen. Mit den „Schwoicher Raupelinchen“ wird keine Zusammenarbeit angestrebt. Sie arbeitet jetzt mit Schubi-Du (Kufstein) zusammen. Sie wird dabei von Frau Manuela Nagler (Präsidentin Schubi-Du) und Frau Andrea Krumschnabel (Vizepräsidentin-Schubi-Du) in vielen Belangen und Bereichen unterstützt. Die Waldkinderkrippe soll ähnlich wie die Raupelinchen von der Gemeinde unterstützt werden. Das heißt pro Kind und Jahr werden € 1.000,-- angedacht. Gefördert werden sollen nur Schwoicher Kinder, also keine Kinder aus den Gemeinden Kufstein oder Bad Häring. Es wurde im Besprechungsprotokoll bereits festgehalten „vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates“. Der Gemeinderat wird sich damit noch weiter beschäftigen.

Pkt. 3.7 BGM: Bericht: Kindergarten

Vorliegende Unterlage: Bedarfserhebung, Mail vom 06.04.2016 Kindergarten

Die Gemeinde wird eine 4. Kindergartengruppe installieren.

Statistik: Kindergartenjahr 2016/2017 und darüber hinaus:

heuer 29 3-4 jährige Kinder
2017/2017 voraussichtlich 32 3-4 jährige Kinder
2018/2019 33 3-4 jährige Kinder

Anzahl der besuchsberechtigten Kinder für das Kindergartenjahr 2016/2017:

5-6 Jahre – Kindergartenpflicht	27 Kinder
4-5 Jahre	27 Kinder
4 bis 6 Jahre	54 Kinder
3 bis 4 Jahre – bereits angemeldet	17 Kinder davon 14 Kinder mit berufstätigen Eltern

Das heißt: für 11 Kinder wäre derzeit mit 3 Gruppen kein Kindergartenplatz verfügbar!

Stellenbewerbungen:

Heute hat mit der Kindergartenleiterin eine Besprechung stattgefunden. Es kann sein, dass durch Inklusionen noch eine Stützkraft benötigt wird. Die Kindergartenleiterin hat schon eine Vorauswahl bezüglich der Personaleinstellung getroffen. Das Land forciert pro Gruppe eine Kindergartenpädagogin und eine Kindergartenassistentin. Wir werden sehen wie sich die Kindergartenkinderanzahl in den nächsten Jahren weiter entwickelt.

Weitere Details bei den zutreffenden Tagesordnungspunkten.

Pkt. 3.8 Bericht BGM: Warteklasse



Vorliegende Unterlage:

Schreiben von VS Schwoich vom 25.05.2016

Wir werden die Warteklasse im kommenden Schuljahr angehen.

Aufstellung - Kinder pro Tag und Zeitrahmen:

Montag: 5 Kinder bis 13.30 Uhr
Dienstag: 8 Kinder bis 13.30 Uhr
Mittwoch: 6 Kinder bis 13.30 Uhr
Donnerstag: 8 Kinder bis 13.30 Uhr
Freitag: 6 Kinder bis 13.30 Uhr

Die Kindergartenassistentkraft wird dann zeitlich auch die Warteklasse abdecken. D.h. die Zeit von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

Pkt. 3.9 Bericht BGM: Ambergfest

Vorliegende Unterlage: Zusammenfassung der Anliegen der Amberger
„Ambergfest – Diskussionsabend mit den Gemeinderäten, 11.05.2016, Liftstüberl“

Im Vorfeld zum Ambergfest hat mit den Amberger-Gemeinderäten eine Besprechung stattgefunden.

Die Anliegen der Amberger wurden wie folgt festgehalten:

- Fam. Schwaiger, Grundstück Freiburger steht auf Freiland / Umwidmung?
- E-Auto für Pensionisten als Taxi
- Ausweichen am Amberg
- Gehsteig bei Straße zwischen Zaubzer-Manzl
- Öffentlicher Spielplatz am Amberg / 1.000 € Budget aus Ambergfestl
- Lob für den Sozialsprengel / Sozialausschuss (Krankenbetten)
- Baum bei der Kreuzung Schuster versperrt die Sicht des Straßenverkehrs

Die Ausschussobleute wissen von den Anliegen bereits Bescheid. Die Anliegen werden in den Ausschüssen behandelt.

Pkt. 3.10 Bericht BGM: Schibus

Vorliegende Unterlagen:

Protokoll Besprechung 30.05.2016, Frequenzzählung und Kosten

Daten Schwoich betreffend:

Frequenzdaten Linie Bad Häring-Schwoich: (Personen) vom 19.12.2015-17.03.2016

Gäste	527	77%
Einheimische	158	23%
Summe	658	100%



Kosten pro Person & Linie: für Linie Bad Häring / Schwoich: 685 Personen, Gesamtkosten € 35.425,50,--
Einnahmen aus der Linie € 5.000,00 (davon Häring 4.000,-, Schwoich 1000,-)

Angestrebt wird seitens des „TVB Kufsteinerland“ eine bessere Ausfinanzierung d.h. 1/3 Finanzierung: 1/3 Bergbahn, 1/3 Gemeinden, 1/3 TVB. Die Gespräche laufen noch!

Derzeit: 67% TVB, 12,87% Gemeinden, 20,23 % Bergbahnen

Pkt. 3.11 Bericht BGM: Verkauf Haus Waldhuber

Vorliegende Unterlage:

Exposé Kroner Realitäten GmbH vom 24.05.2016

Es wurde vereinbart, wenn Frau Waldhuber das Haus verkaufen möchte, dass die Gemeinde informiert werden möge.

Vom Makler wurde ein Kurz-Exposé übermittelt. Demnach beträgt der Kaufpreis € 395.000,--. Das Haus wurde im Jahr 1957 errichtet und hat 180 m² Wohnfläche. Das Grundstücksausmaß beträgt 515 m².

Der realistische Kaufpreis nach meiner Ansicht wäre ca. € 250.000,--. Die Gemeinde steht für weitere Gespräche zur Verfügung. Es ist ein sehr altes Haus (Baujahr 1957) und es ist eigentlich auch wenig Grund vorhanden!

Es wäre schade, wenn wir so eine Gelegenheit auslassen würden.

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Wenn ein lukrativer Kaufpreis zustande kommt - würde mich interessieren - wie das Haus dann verwendet wird?

BGM: Das Haus wird womöglich noch einige Zeit genutzt. Es wird dann aber wahrscheinlich abgerissen. Da das Haus aus den 50-iger Jahren stammt, ist eine Sanierung womöglich zu teuer. Aber auslassen sollte man den Hauskauf nicht.

Pkt. 3.12 Bericht BGM: Bodenfonds / Stöfflgründe

Darüber gibt es nichts Aktuelles zu berichten. Habe vor ca. 4 Wochen mit Herrn R. Huber vom Bodenfonds gesprochen. Es ist ein Vertrag zwischen dem BoFo-Gemeinde-Bichler in Vorbereitung. Es erfolgt noch eine Wettbewerbsausschreibung bezüglich der Raumplaner. Seitdem habe ich wie erwähnt nichts mehr gehört.

Pkt. 3.13 Bericht BGM: Ehrenabend der Gemeinde (11.11.?)

Als Termin wurde der 11.11.2016 vorgeschlagen. Der Ablauf ist derselbe wie vor sechs Jahren. Es sollen ausgeschiedene Gemeinderäte, verdiente Sportler und Persönlichkeiten geehrt werden. Bei der nächsten Kultur- und Sportausschusssitzung wird darüber beraten. Vorschläge sind erwünscht.

Pkt 3.14 Bericht BGM: Wirtschaftsförderung O&W



Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 02.06.2016 beschlossen, dass 50% der Kommunalsteuer aus den beiden Jahren 2016 + 2017 an die Firma O&W Holding GmbH als sogenannte Wirtschaftsförderung ersetzt wird.

Die Firma O&W hat die Gebäude käuflich erworben. Ich denke schon, dass die Firma länger bestehen bleibt.

Die Firma O&W sponsert das Fußballgebäude mit Beleuchtungen.

Pkt 3.15 Bericht BGM: Taxigutscheine

Bürgermeister:

Es kommen 140 16-20 jährige Jugendliche dafür in Frage. Das war bereits auch ein Thema im Sozialausschuss. Es erhält ein(e) Jugendlicher(e) gegen Unterschrift 4 Taxigutscheine. (á € 5,00) Es erfolgt auch ein entsprechender Artikel im Forum Schwoich.

Verteuerte Taxifahrten: (Mehrkostenverrechnung)

Der BGM hat wegen der Beschwerden mit dem Taxiunternehmer Josef Boskovic (Taxi Mirko) gesprochen. Er hat von den Unzulänglichkeiten nichts gewusst. Es ist für ihn nachträglich schwierig auch herauszufinden wie die Fälle gelagert waren.

Er empfiehlt aber die Daten wie Datum, Uhrzeit, Kosten, Kennzeichen etc. festzuhalten, dann kann er der Sache nachgehen. Bei Problemen haben sich die Jugendlichen an die Gemeinde (BGM) zu wenden.

Zu Punkt 4) der TO:

Bericht Sozialausschuss:

VBGM Peter Payr berichtet wie folgt:

Es haben zwei Sitzungen seit der konstituierenden Gemeinderatssitzung stattgefunden. Viele Anliegen wurden besprochen und einige Dinge wurden bereits vom BGM erwähnt.

Am 11.05.2016 hat mit den Asylwerbern in „Örlach“ ein Grillfest stattgefunden. Es wurde mit landestypischer Kost aufgewartet. Es war ein interessanter Abend und die Asylwerber haben sich redlich bemüht und waren sehr gastfreundlich.

Am 28.05.2016 fand der Behindertenausflug mit 21 Personen statt. Wie immer war der Ausflug vom BGM gut durchorganisiert. Der Ausflug führte uns ins Kaiserbachtal nach Griesenau. Es wurde auf dem Weg auch eine Latschenbrennerei besichtigt. Das Mittagessen fand im „Alpengasthaus Griesner Alm“ statt.

Der Schwoicher Kalender ist in Arbeit. Federführend sind dabei Hermann Nageler und Renate Möllinger. Das Kalenderthema ist die „Schwoicher Kapellen“.

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Bei der Vorstandssitzung wurde über den Ankauf eines elektrischen Lattenrostes gesprochen. Für was wird dieser verwendet?



VBGM Peter Payr: Dieser wird verwendet für Personen wo ein Pflegebett nicht unbedingt erwünscht oder notwendig ist. Der E-Lattenrost ist in ein normales Bett einlegbar. Der Lattenrost wurde von Christine Unterleibniger günstig gebraucht angekauft.

Bericht aus dem Überprüfungsausschuss laut vorliegender Kassenprüfungsniederschrift vom 12.05.2016:

Der Bericht wurde von Wolfgang Rieser vorgetragen.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassenprüfung, das ist die Gebarung vom 25.02.2016 bis 11.05.2016 und die Belege von Nr. 987/25.02.2016 bis Nr. 2169/11.05.2016.

Nach Vorlage aller Kassenbücher durch den Kassenverwalter und Kennzeichnung des Standes der Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch durch den Prüfungsleiter wurde die im folgenden Bestandsausweis ausgewiesenen Kassenbestände festgestellt:

Barbestände	€	50,94
Guthaben bei der Raika	€	581.215,42
tatsächlicher Kassenbestand (Ist Bestand)	€	581.266,36
Summe der gebuchten Einnahmen-Abstattungen	€	2.849.235,33
Summe der gebuchten Ausgaben-Abstattungen	€	2.267.968,97
Summe Einnahmen-Abstattungen minus Ausgaben-Abstattungen	€	581.266,36
Buchungsmäßiger Kassenbestand (Kassen-Soll-Bestand)	€	581.266,36
Gesamteinnahmen der Gebührenkasse vom 26.02.2016 bis 12.05.2016	€	68.075,70
Gesamtausgaben der Gebührenkasse vom 26.02.2016 bis 12.05.2016	€	67.911,40
Fehlbetrag/Überschuss	€	164,30
Gesamtsumme der Rücklagen	€	519.860,08
Gesamtsumme der Bankgarantien	€	25.774,78
Gesamtsumme der Kautionen	€	5.340,00

Keine Mängel oder Beanstandungen bei der Buchungs- und Belegeprüfung, bei der stichprobenartigen Überprüfung der Buchungsbelege mit dem Buchungsjournal und bei der sonstigen Kassenführung.

Zu Punkt 5) der TO:

Vorliegende Unterlagen:

Unterlagen von der Finanzverwaltung

Vorschlag des Bürgermeisters:

Beschreibung	derzeitiger Stand:	Vorschlag BGM ab 01.09.2016
Kindergarten Betreuung 7-13 Uhr <u>Anmerkung: Für die 4-5 jährigen Kinder besteht Kindergartenpflicht</u>	€ 30,- / € 50,- (<u>betrifft nur Dreijährige Kinder</u>)	keine Änderung



<i>Verlängerung der Betreuung bis 14 Uhr</i> <i>Anmerkung: Die Pächterin des GH Kirchenwirtes hat die Kosten für das Mittagessen um 0,50 Cent erhöht. Ein Euro verbleibt bei der Gemeinde für das Handling und den Personalaufwand. Die Erhöhung war notwendig!</i>	<i>Zuschlag inkl. Mittagessen</i>	<i>€ 6,50 / Tag</i>
<i>Wasserbenützungsgebühr (ab 01.09.2016 Steigerung nach Index)</i> <i>Anmerkung: Vorgabe Anpassung an den Bezirksschnitt. Die Stadt Wörgl ist mit € 1,50 / m³ ein Ausreißer!</i>	<i>€ 0,500 / m³</i>	<i>€ 0,500 / m³</i>
<i>Kanalbenützungsgebühr (Lt. Landesvorgabe)</i> <i>Anmerkung: Kanalbauvorhaben in der äußeren Höhe</i>	<i>€ 2,115 / m³</i>	<i>2,130 / m³</i>
<i>Kanalanschlussgebühr (Lt. Landesvorgabe)</i>	<i>€ 5,410 / m³</i>	<i>€ 5,450 / m³</i>

Anmerkung: Alle anderen Gebühren werden im Spätherbst beschlossen. Diese Beschlüsse sind wegen Anfang des neuen Kindergartenjahres (01.09.) und wegen der Kanal- und Wasserabrechnung (01.09.) zu fassen.

BESCHLUSS: (mit Gültigkeit ab 01.09.2016)

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt: Die Gebühren werden bis auf weiteres bzw. bis zur nächsten Beschlussfassung festgelegt und diese betragen:

- Tarif für die einheimischen Kinder (unverändert) € 30,00
- Tarif für die auswärtigen Kinder (unverändert) € 50,00
- Zuschlag erweiterte Kinderbetreuung (bis 14 Uhr, inklusive Mittagessen) € 6,50
- Wasserbenützungsgebühr (ab Zählerablesung) pro m³ Verbrauch: € 0,500
- Kanalbenützungsgebühr (ab Zählerablesung) pro m³ Wasserverbrauch: € 2,130
- Kanalanschlussgebühr pro m³ Baumasse § 2 Abs. 4 € 5,450

(Anmerkung: Diese Gebührensätze sind inklusive der 10% Mehrwertsteuer, Kindergartengebühr für 3-jährige Kinder.

Zu Punkt 6) der TO:

Vorliegende Unterlage:



Lageplan,
Vereinbarung, erstellt von RA Dr. Ellinger

Bericht. Zufahrtssituation

Der Bürgermeister erklärt anhand des Lageplanes die aktuelle Zufahrtssituation. Ein grundlegendes Problem lag bei der Zufahrt im Bereich „Wohnhaus Hechenleitner“. Es gibt Überlegungen zum Kauf des Wohnhauses und somit wäre die angedachte Straßenverbindung herstellbar.

Bericht Widmung:

Es wurde die ganze Gewerbefläche gewidmet. Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht stimmt der ganzheitlichen Widmung des Gewerbegrundstückes ausdrücklich nicht zu. Die Widmung für die Firmen Rieder Bau GesmbH u. Co KG und Deto Immo GmbH ist nach Absprache mit Mag. Ingrid Gföller (Land) jedoch möglich. Die Restfläche muss aus der Widmung herausgenommen werden. Ein entsprechendes Schreiben wird an das Land gerichtet.

Eckpunkte der Vereinbarung für die Gemeinde Schwoich:

Öffentliche Privatstraße

Errichtung durch die Firma RiederBau

Asphaltierung durch Gemeinde

Allfällige Beseitigungsverpflichtung der Gemeinde nach Ablauf des Baurechtsvertrages

Der Bürgermeister bringt den ersten Teil der Vereinbarung zur Kenntnis.

Alois Kaindl ist Eigentümer der Liegenschaft in EZ 90069, zu Gutsbestand dieser Liegenschaft gehört unter anderem Gst. 880/1. Im Bereich von Gst. 880/1 werden Gewerbegründe entstehen, Alois Kaindl wird an diesen Gewerbegrundstücken Baurechte vergeben. Die Erschließung der aus Gst. 880/1 entstehenden Gewerbegründe wird im Anschluss an den öffentlichen Weg Gst. 3298/1 durch einen über Gst. 880/1 verlaufenden Weg, wie er in diesem Vertrag anhängenden Plan mit einer Fläche (F) von 11.34 m² dargestellt ist, errichtet. Der beschriebene Weg wird als öffentliche Privatstraße im Sinne der Bestimmungen der §§ 34 ff Tiroler Straßengesetz gestaltet werden, dies nach Maßgabe der in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen.

Anmerkung: *Baurechtsvertrag auf 50 Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere 25 Jahre!*

Die Projektierung und Errichtung der gegenständlichen öffentlichen Privatstraße erfolgt durch die Firma Riederbau. Die Firma Riederbau ist berechtigt die anteiligen Kosten für die Projektierung und Errichtung der öffentlichen Privatstraße ersetzt zu bekommen.....**Die Gemeinde Schwoich übernimmt nach erfolgter Fertigstellung die Erhaltung und Betreuung, einschließlich Winterdienst. (Die Gemeinde übernimmt auch die Kosten für die Asphaltierung)**

Der Bürgermeister bringt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich hat in seiner Sitzung vom **06.06.2016** nachstehenden Beschluss gefasst:

Alois Kaindl, geb. 19.03.1965, „Oberegerbach“ hat der Rieder Bau Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., FN 21528d, Egerbach 12, 6334 Schwoich, an Gst. 880/4 und Gst. 880/6, sowie der DETO Immo GmbH, FN



449276a, Gewerbepark Süd 11, 6330 Kufstein, an GSt. 880/5, je KG Schwoich, Baurechte eingeräumt, dies für Zwecke der Errichtung von Betriebsgebäuden.

In den Baurechtsverträgen ist vorgesehen, dass Alois Kaindl bzw. dessen Rechtsnachfolger bei Beendigung des Baurechtes durch Zeitablauf das Wahlrecht haben, entweder die auf den Baurechtsgrundstücken befindlichen Gebäude in das Eigentum zu übernehmen, oder den Abbruch sämtlicher Baulichkeiten und Anlagen und die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf Kosten der Bauberechtigten zu verlangen.

Wird die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt, sind die Baurechtsgrundstücke in der Qualität einer „ackerbaren Wiese“ zurückzustellen.

Für den Fall, dass die Baurechtsnehmer Rieder Bau Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. und DETO Immo GmbH ihrer Verpflichtung zur Entfernung der Baulichkeiten und Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht nachkommen, übernimmt die Gemeinde Schwoich gegenüber Alois Kaindl und dessen Rechtsnachfolgern die Garantie, dass der Abbruch sämtlicher Baulichkeiten auf den Baurechtsgrundstücken und die Wiederherstellung des früheren Zustandes als „ackerbare Wiese“ erfolgt.

Bürgermeister:

Dieser sieht kein Problem mit der vorgelegten Baurechtsvereinbarung. Unter der erwähnten Laufzeit kann der Gemeinde nichts passieren. Es sind erhebliche Zahlungen aus der Kommunalsteuer zu erwarten. Der Begriff „Öffentliche Privatstraße“ (§ 34, Tiroler Straßengesetz) wurde erklärt.

In den Baurechtsverträgen ist vorgesehen, dass Alois Kaindl bzw. dessen Rechtsnachfolger bei Beendigung des Baurechtes durch Zeitablauf das Wahlrecht haben, entweder die auf den Baurechtsgrundstücken befindlichen Gebäude in das Eigentum zu übernehmen, oder den Abbruch sämtlicher Baulichkeiten und Anlagen und die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf Kosten der Bauberechtigten zu verlangen.

Wird die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt, sind die Baurechtsgrundstücke in der Qualität einer „ackerbaren Wiese“ zurückzustellen.

Für den Fall, dass die Baurechtsnehmer Rieder Bau Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. und DETO Immo GmbH ihrer Verpflichtung zur Entfernung der Baulichkeiten und Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht nachkommen, übernimmt die Gemeinde Schwoich gegenüber Alois Kaindl und dessen Rechtsnachfolgern die Garantie, dass der Abbruch sämtlicher Baulichkeiten auf den Baurechtsgrundstücken und die Wiederherstellung des früheren Zustandes als „ackerbare Wiese“ erfolgt.

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Spricht noch einmal den Ablauf der Baurechtsverträge an. Welche Auswirkung sind für die Gemeinde zu erwarten?

BGM: Zu beurteilen was in 50 Jahren ist, ist derzeit kaum vorstellbar. Ein Rückbau eines bereits bestehenden Gewerbegebietes ist auch nicht greifbar. Es handelt sich um lange Zeiträume ohne die entsprechenden Auswirkungen zu kennen.



Hubert Ritzer: Spricht das Thema Wirtschaftsförderung für DETO noch einmal an.

BGM: Die Firma DETO zahlt bei der Errichtung der Straße bereits mit. Die Förderung wird sich so abspielen wie bei der Firma Profipack. Das Interesse an den Betriebserweiterungen ist seitens der Gemeinde groß und wichtig.

Andreas Mayer: Welche Einnahmen kann die Gemeinde aus der Kommunalsteuer der erwähnten Firma erwarten. (Eventuell Hochrechnung in den nächsten 50 Jahren!)

BGM: Erklärt kurz die Berechnungsmethodik der Kommunalsteuer. Kann sich Einnahmen von € 40.000,-- bis € 50.000,-- pro Jahr gut vorstellen. Hat einen Vergleich einer ähnlichen Firma im Kopf.

Josef Steinbacher: Spricht noch einmal das Thema Baurechtsvertrag an. Was betrifft die Gemeinde nach deren Ablauf? Man kann auch noch nach 50 Jahren verhandeln.

BGM: Wie gesagt es ist ein langer Zeitraum. Die handelnden Personen gibt es nach 50 Jahren nicht mehr. Es gibt dann vermutlich Nachfolgefirmen die mit einer guten Technologie sich weiterentwickeln und vermutlich auch weiterbestehen.

Martin Gschwentner: Findet die vom Land angestrebte Widmungslösung gut.

BGM: Frau Mag. Ingrid Gföller (Land) spricht davon, dass sich die Gemeinde durch die zwei derzeitigen Widmungen nichts aus der Hand nehmen lassen wird. Die Gemeinde kann jederzeit auch noch lenkend eingreifen.

Martin Lengauer-Stockner: Die Gemeinde sollte sich die Option geben lassen, dass auch die Gemeinde nach Ablauf die Gebäude übernehmen könnte. Derzeit ist das Folgerecht bei Kaindl. Spricht auch das Thema Vorkaufsrecht an.

BGM: Werde dies mit dem Rechtsanwalt Dr. Ellinger besprechen.

Pichler Manuela: Spricht die Nutzungsmöglichkeiten der Öffentlichen Privatstraße an.

BGM: Dies wurde vom BGM anhand des Tiroler Straßengesetzes erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen, gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwoich hat in seiner Sitzung vom **06.06.2016** nachstehenden Beschluss gefasst:

Alois Kaindl, geb. 19.03.1965, „Oberegerbach“ hat der Rieder Bau Gesellschaft m.b.H. & Co. KG., FN 21528d, Egerbach 12, 6334 Schwoich, an Gst. 880/4 und Gst. 880/6, sowie der DETO Immo GmbH, FN 449276a, Gewerbepark Süd 11, 6330 Kufstein, an Gst. 880/5, je KG Schwoich, Baurechte eingeräumt, dies für Zwecke der Errichtung von Betriebsgebäuden.

In den Baurechtsverträgen ist vorgesehen, dass Alois Kaindl bzw. dessen Rechtsnachfolger bei Beendigung des Baurechtes durch Zeitablauf das Wahlrecht haben, entweder die auf den Baurechtsgrundstücken befindlichen Gebäude in das Eigentum zu übernehmen, oder den Abbruch



sämtlicher Baulichkeiten und Anlagen und die Wiederherstellung des früheren Zustandes auf Kosten der Bauberechtigten zu verlangen.

Wird die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt, sind die Baurechtsgrundstücke in der Qualität einer „ackerbaren Wiese“ zurückzustellen.

Für den Fall, dass die Baurechtsnehmer Rieder Bau Gesellschaft m.b.H. & Co. KG. und DETO Immo GmbH ihrer Verpflichtung zur Entfernung der Baulichkeiten und Wiederherstellung des früheren Zustandes nicht nachkommen, übernimmt die Gemeinde Schwoich gegenüber Alois Kaindl und dessen Rechtsnachfolgern die Garantie, dass der Abbruch sämtlicher Baulichkeiten auf den Baurechtsgrundstücken und die Wiederherstellung des früheren Zustandes als „ackerbare Wiese“ erfolgt.

Zusatz:

Die Gemeinde Schwoich übernimmt nach erfolgter Fertigstellung die Erhaltung und Betreuung der Straße, einschließlich Winterdienst. Die Gemeinde übernimmt auch die Kosten für die Asphaltierung.

Zu Punkt 7) der TO:

Vorliegende Unterlagen:

Unvollständige Angebote von:

*Schmieder und Schendl
Wehrfritz
Bichler*

Die Installierung der 4. Gruppe wird vom Land gefördert.

Für die Einrichtung wird meinerseits eine Förderung von € 15.000 - 20.000,-- erwartet. Sicher ist, dass eine Rückvergütung von 90% von € 10.900,-- möglich ist. Die endgültige Klärung der Kosten und Förderungen sind noch nicht klar.

Nächste Woche kommt Frau Weinheimer als Beraterin beim Kindergarten vorbei. Die Kindergarteninspektorin hat den Kindergarten besichtigt und könnte die 4. Gruppe auf einen zeitlichen Rahmen von 3-5 Jahren genehmigen. Zusätzliche andere Fördermittelzusagen werden noch von der Inspektorin bekannt gegeben. Diese Benachrichtigung ist bis heute leider nicht eingelangt!

Aus den erwähnten Gründen ist ein GR-Beschluss heute nicht möglich. (Der Beschlussaussetzung wird zugestimmt.) Wir werden den Beschluss in der Sitzung am 20.06.2016 nachholen.

Am 20.06.2016 findet auch die I-Pad Schulung durch Andreas Mayer statt.

Zu Punkt 8) der TO:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde ein eigenes Protokoll angefertigt und mit Protokoll Nr. 4A bezeichnet:



Die Öffentlichkeit ist bei Diskussionen und Beschlussfassungen über Personalangelegenheiten laut Gemeinderatsbeschluss vom 19-06-2006, Top 10, auszuschließen. Nachstehend sind nur die endgültigen Beschlüsse protokolliert. Da dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wurde, sind Einzelheiten über die geheime Beratung und Beschlussfassung in einem eigenen Protokoll festgehalten, das für die Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht. (§ 36 Abs. 3 TGO 2001)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Frau Stefanie Horngacher, wh. in 6351 Scheffau, Bruggenmoos 11 als Kindergartenpädagogin. Die Vordienstzeiten im öffentlichen Bereich werden angerechnet. Die Einstufung erfolgt nach der Vorrückungstichtagsberechnung. Die Anstellung erfolgt per 01.09.2016, befristet auf ein Jahr.

Der Gemeinderat beschließt die Anstellung von Frau Christine Torta, wh. Dorf 154/7, 6334 Schwoich als Kindergartenassistentin. Die Vordienstzeiten im öffentlichen Bereich werden angerechnet. Die Einstufung erfolgt nach der Vorrückungstichtagsberechnung. Die Anstellung erfolgt per 01.09.2016, befristet auf ein Jahr.

Weiters wurde beschlossen, dass bei Notwendigkeit einer Kindergartenkraft für die Inklusion die 2. Gereifte Frau Marina Rupprechter, wh. Dorf 155/8, 6334 Schwoich zum Zuge kommt.

Zu Punkt 9) der TO:

Anträge, Anfragen, Allfälliges

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Wie ist der Bearbeitungsstand beim Kanal äußere Höhe?

BGM: Wir haben dieses Projekt letzte Woche mit dem Projektanten DI Peter Pollhammer und seinem Mitarbeiter Helmut Gratt eingehend besprochen.

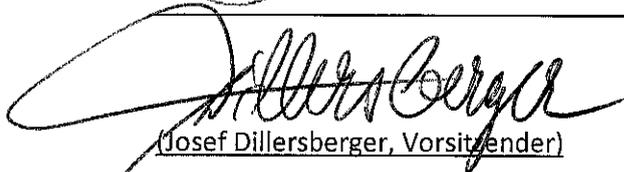
VBGM. Es gibt drei mögliche angedachte Ausbauvarianten. Diese wurden noch näher erklärt. Der Hauptstrang hat ein Ausmaß von ca. 2,6 Km. Der Kanal von „Grübl-Luech“ ist kaum zu finanzieren. Derzeit wird an einer Kostenberechnung und Möglichkeiten der Projektumsetzung gearbeitet.

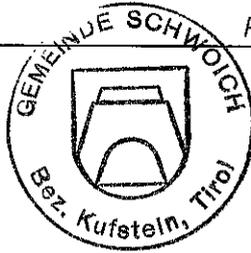
Bedanke mich bei Andreas Mayer für die I-Pad Installierung. Am 20.06.2016 findet eine kurze Gemeinderatssitzung mit I-Pad Einschulung statt. Sitzungsbeginn bzw. Einschulung um 19.30 Uhr.

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bürgermeister:




 (Josef Dillersberger, Vorsitzender)

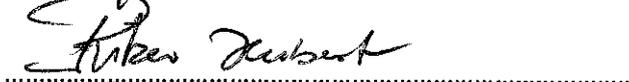


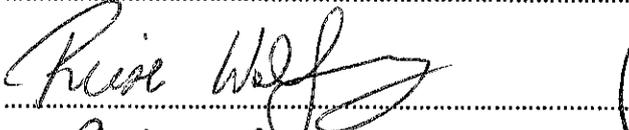
Fertigung durch die Gemeinderäte: Gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung (TGO):

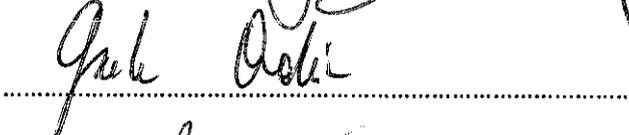
(Anmerkung: Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer zu unterfertigen.)

Unterschrift Mitglieder des Gemeinderates:



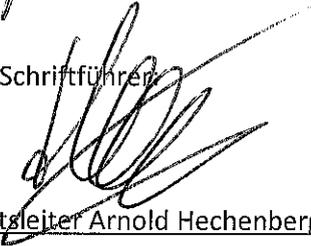








Der Schriftführer



(Amtsleiter Arnold Hechenberger)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

(genehmigt – abgeändert – ~~nicht genehmigt~~) 20.06.2016

*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

